

Nr.: BV-230/2017

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 27.10.2017

Büro für Rats- und
Rechtsangelegenheiten
Henke, Ines
Tel.: 421-304
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-230/2017

Betreff :

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Straach 2017 für Erwerb
Weihnachtsbaumbeleuchtung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Straach	Umlaufverfahren	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Straach beschließt, für den Erwerb einer Weihnachtsbaumbeleuchtung 350 € aus der Einwohnerpauschale 2017 zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Rats- und Rechtsangelegenheiten	
Produkt	111101	Betreuung städtischer Gremien
Konten	Aufwandskonto	527160
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	1111011400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	7.300	veranschlagt	2018		2018	
			2019		2019	
Bedarf	350	Bedarf	2020		2020	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 4 der HauptS WB die Förderung des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Veranstaltungen. Dazu zählen insbesondere die Veranstaltungen der Heimatpflege. Der Ortschaftsrat organisiert, gemeinsam mit den Vereinen des Ortes, traditionell eine Advents- und eine Weihnachtsfeier. Zu Beginn der Adventszeit wird in der Ortsmitte ein Weihnachtsbaum aufgestellt und geschmückt. Diese Tradition im Ort wird seit mehr als 20 Jahren fortgeführt. Durch den vorjährigen Sturm ist die Beleuchtungsanlage defekt. Eine Reparatur der Beleuchtung ist unwirtschaftlich. Deshalb soll eine neue Baumbelichtung angeschafft werden. Die Kosten werden ca. 350 € betragen. In der Advents- und Weihnachtszeit wird ein Weihnachtsbaum aufgestellt. Eine Terminverschiebung widerspricht dem Sinn dieser Tradition. Damit ist die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit begründet.

II. Beschlussgegenstand

Für den Erwerb einer Weihnachtsbaumbeleuchtung werden 350 Euro aus der Einwohnerpauschale 2017 verwendet.